

Standortkameradschaft Köln
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband
- Landesgeschäftsstelle West -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 2333
Mail: west@dbwv.de

INFO: Deutscher BundeswehrVerband
- Verbandspolitik und Recht -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 230

Antrag an die Landesversammlung West 2013

Stichwort:

HV-Beschluss IV/51

Beihilfe/Gleichbehandlung von Alleinerziehenden (alt V/43)

Antragstext:

Der DBwV fordert, dass alleinerziehende Soldaten bei krankheitsbedingtem Ausfall der Aufsichts-/ Pflegeperson beihilfemäßig gleich behandelt werden wie Verheiratete.

Antragsbegründung:

Ein allein erziehender Soldat, eine allein erziehende Soldatin, deren/dessen Angehörige die Kinder tagsüber betreuen, erhält für einen „Ersatzpfleger“ während einer Erkrankung der Aufsichtsperson keine Beihilfe mit der Begründung, dass es sich um keine beihilfefähige Person handelt.

Der gewährte Sonderurlaub ist in diesen Fällen meistens nicht ausreichend.

Es kann nicht generell davon ausgegangen werden, dass innerhalb der Familie eine kostenlose Lösung vorhanden ist.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen.

Der Antrag wurde am 29.05.2013 in der Landesversammlung West des DBwV unverändert angenommen und von der Hauptversammlung im November 2013 unverändert beschlossen.

.....
Peter Scheitza
Oberstleutnant
Stellvertretender Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln